# VERORDNUNG (EG) Nr. 16/2004 DER KOMMISSION

#### vom 6. Januar 2004

zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) im Hinblick auf das Verzeichnis der die "Intergenerationale Übertragung von Armut" betreffenden sekundären Zielvariablen

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) (¹), insbesondere auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe g),

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Durch die Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates entstand ein gemeinsamer Rahmen für die systematische Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die vergleichbare und aktuelle Querschnitt- und Längsschnittdaten über Einkommen sowie über den Umfang und die Zusammensetzung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene umfassen.
- (2) Gemäß Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates sind Durchführungsmaßnahmen zur Festlegung des Verzeichnisses der jährlich in die Querschnittkomponente von EU-SILC aufzunehmenden sekundären Zielgebiete und -variablen erforderlich. Für 2005 ist das Verzeichnis der sekundären Zielvariablen einschließlich

der Spezifikation der Variablencodes und Definitionen im Rahmen des Moduls "Intergenerationale Übertragung von Armut" (insbesondere zur Schulbildung der Eltern und zum beruflichen Hintergrund sowie zum familiären Umfeld in der Kindheit als wesentliche Einflussfaktoren für soziale Ausgrenzung und Armutsgefährdung im Erwachsenenalter) festzulegen.

(3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ausschusses für das Statistische Programm —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

#### Artikel 1

Das Verzeichnis der sekundären Zielvariablen, die Variablencodes und die Definitionen für das in die Querschnittkomponente der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) aufzunehmende Modul 2005 "Intergenerationale Übertragung von Armut" sind im Anhang aufgeführt.

# Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 6. Januar 2004

Für die Kommission Pedro SOLBES MIRA Mitglied der Kommission

### ANHANG

Im Sinne dieser Verordnung werden die Einheit, der Datenerhebungsmodus, der Berichtszeitraum und die unten aufgeführten Begriffe wie folgt definiert:

#### 1. Einheit

Die Informationen werden für alle derzeitigen Haushaltsmitglieder oder — falls zutreffend — für alle ausgewählten Auskunftspersonen im Alter von 25 bis 65 Jahren geliefert.

### 2. Datenerhebungsmodus

Aufgrund der Merkmale der zu erhebenden Informationen sind nur persönliche Befragungen (ausnahmsweise Proxy-Interviews, wenn die zu befragende Person vorübergehend abwesend oder nicht in der Lage ist, zu antworten) oder registergestützte Erhebungen zulässig.

#### 3. Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist der Zeitraum, in dem die Auskunftsperson zwischen 12 und 16 Jahre alt war. Wenn sich die Auskunftsperson nicht sicher ist, soll die Situation im Alter von 14 Jahren angegeben werden.

### 4. Definitionen

- a) Vater: die männliche Person, die die Auskunftsperson im Alter von 12 bis 16 Jahren als ihren Vater betrachtete.
- b) Mutter: die weibliche Person, die die Auskunftsperson im Alter von 12 bis 16 Jahren als ihre Mutter betrachtete.
- c) Geschwister: Brüder und Schwestern, die zusammen im gleichen Haushalt der Auskunftsperson lebten, als diese im Alter von 12 bis 16 Jahren war.
- d) Haupt-: (in Hauptfamilienzusammensetzung, Hauptanzahl von Geschwistern, Haupterwerbsstatus und Haupttätigkeit) bezieht sich auf die Situation, die in dem Zeitraum, in dem die Auskunftsperson 12 bis 16 Jahre alt war, am längsten andauerte. Ist sich die Auskunftsperson nicht sicher, welche Situation am längsten andauerte, ist die Situation anzugeben, an die sie sich am besten erinnert.

## GEBIETE UND VERZEICHNIS DER ZIELVARIABLEN

Bezeichnung der Variablen	Modul 2005	Intergenerationale Übertragung von Armut
	Code	Zielvariable
		Grunddaten
RB030		Personen-ID
	ID-Nummer	Personenidentifikationsnummer (PID)
PM005		Persönliches intergenerationales Querschnittgewicht
	0+ (Format 2.5)	Gewicht
-		Angaben zur Familie
PM010		Hauptfamilienzusammensetzung.
	1	Lebte zusammen mit beiden Eltern
	2	Lebte bei allein stehender Mutter (allein erziehender Elternteil)
	3	Lebte bei allein stehendem Vater (allein erziehender Elternteil)
	4	Lebte bei Mutter und neuem Partner/Ehemann der Mutter
	5	Lebte bei Vater und neuer Partnerin/Ehefrau des Vaters
	6	Lebte in einem anderen privaten Haushalt, in einer Pflegefamilie
	7	Lebte in einem Gemeinschafts- oder Anstaltshaushalt
PM010_F	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen



Bezeichnung der Variablen	Modul 2005	Intergenerationale Übertragung von Armut
	Code	Zielvariable
PM020		Geburtsjahr des Vaters
	Jahr	Vierstellige Jahreszahl
PM020_F	-2	Entfällt (kein Vater)
	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen
PM030		Geburtsjahr der Mutter
	Jahr	Vierstellige Jahreszahl
PM030_F	-2	Entfällt (keine Mutter)
	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen
PM035		Hauptanzahl von Geschwistern
	Nummer	Zweistellige Nummer
PM035_F	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen
		Angaben zur Bildung
PM040		Höchste vom Vater erreichte ISCED-Stufe (¹)
	0	Unterhalb des Primarbereichs
	1	Primarbereich
	2	Sekundarbereich 1
	3	Sekundarbereich 2
	4	Nicht tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich
	5	Erste Stufe des Tertiärbereichs
	6	Zweite Stufe des Tertiärbereichs
PM040_F	-2	Entfällt (kein Vater)
	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen
PM050		Höchste von der Mutter erreichte ISCED-Stufe (¹)
	0	Unterhalb des Primarbereichs
	1	Primarbereich
	2	Sekundarbereich 1
	3	Sekundarbereich 2
	4	Nicht tertiäre Bildung nach dem Sekundarbereich
	5	Erste Stufe des Tertiärbereichs
	6	Zweite Stufe des Tertiärbereichs
PM050_F	-2	Entfällt (keine Mutter)
	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen

Bezeichnung der Variablen	Modul 2005	Intergenerationale Übertragung von Armut
	Code	Zielvariable
		Angaben zur Erwerbstätigkeit
PM060		Haupterwerbsstatus des Vaters
	1	Arbeitnehmer
	2	Selbständig
	3	Unbezahlt mithelfender Familienangehöriger
	4	Erwerbslos
	5	Im Ruhestand/Vorruhestand
	6	Vollzeit-Hausmann
	7	Sonstiges
PM060_F	-2	Entfällt (kein Vater)
	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen
PM070		Haupttätigkeit des Vaters (²)
	CODE ISCO	ISCO 88 (COM) (3) zweistellig
PM070_F	-2	Entfällt (Vater hat nie gearbeitet, kein Vater)
	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen
PM080		Haupterwerbsstatus der Mutter
	1	Arbeitnehmerin
	2	Selbständig
	3	Unbezahlt mithelfende Familienangehörige
	4	Erwerbslos
	5	Im Ruhestand/Vorruhestand
	6	Vollzeit-Hausfrau
	7	Sonstiges
PM080_F	-2	Entfällt (keine Mutter)
	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen
PM090		Haupttätigkeit der Mutter (²)
	CODE ISCO	ISCO 88 (COM) (3) zweistellig
PM090_F	-2	Entfällt (Mutter hat nie gearbeitet, keine Mutter)
	-1	Fehlt
	1	Variable ist eingetragen

<sup>(</sup>¹) ISCED 97: Internationale Standardklassifikation für das Bildungswesen 1997.
(²) Wenn PM060 oder PM080 = 4, 5, 6 oder 7, bezieht sich dies auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit.
(³) ISCO 88 (COM): Internationale Standardklassifikation der Berufe (für europäische Zwecke), Version 1988.